



Anerkennung der Stiftung Ökohaus Frankfurt mit Sitz in Frankfurt am Main als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 23. März 2018 errichtete Stiftung Ökohaus Frankfurt mit Stiftungsurkunde vom 29. März 2018 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt
I 13 - 25 d 04/11 - (12) - 842

Darmstadt, den 29. März 2018